



WID - Kompakt Nr. 17/85

1. Fortschritte bei der Energiewende in Rheinland-Pfalz
2. Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in Rheinland-Pfalz und in grenznahen Städten
3. Lärm durch Windkraftanlagen
4. Sicherheitsgefühl der Bürger
5. Wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser
6. Berichtsansträge für die Landtagsausschüsse

1. Fortschritte bei der Energiewende in Rheinland-Pfalz

Der Ausbau der Stromproduktion auf Basis erneuerbarer Energien habe sich im Land in den zurückliegenden Jahren dynamisch entwickelt. **Aktuell** werde **fast jede zweite Kilowattstunde** Strom **aus regenerativen Energiequellen** erzeugt, so die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/8106; vgl. WID-Kompakt Nr. 17/81 vom 30. November 2018).

Die Landesregierung berichtet unter anderem über den **Ausbau** in den Bereichen **Windkraft** und **Photovoltaik** seit dem Jahr 2016. Der zunehmende Ausbau habe zur Folge, dass der Anteil der fluktuierenden regenerativen Stromerzeugung weiter ansteige. Hierbei handelt es sich um regenerative Stromerzeugung, die vom schwankenden Dargebot von Wind und Sonne abhängig ist. Um **sichere Versorgungsstrukturen** zu gewährleisten, bedürfe es einer **Flexibilisierung des Energieversorgungssystems**. Hierfür stünden bereits heute eine Reihe verschiedener Optionen zur Verfügung, etwa der **Stromaustausch** auf regionaler, nationaler sowie europäischer Ebene oder die **Energiespeicherung**. Die Anzahl dieser Optionen und ihre Anwendungsfelder würden sich in Zukunft noch vermehren. Angesichts des unterschiedlichen technologischen Reifegrads künftiger Flexibilitätsoptionen **unterstütze das Land die Entwicklung** und die **Markteinführung einzelner Technologien** im vorwettbewerblichen Umfeld, so beispielsweise den flexiblen Einsatz von Klärgas in Abwasserbehandlungsanlagen oder die energetische Nutzung von Bioabfällen. **Im Auftrag bzw. mit Unterstützung des Landes** würden außerdem **Möglichkeiten für Energiespeicher erforscht**. Die Antwort auf die Große Anfrage zählt zudem verschiedene **Fördermöglichkeiten im Landeshaushalt 2019/2020 für die Energiewende** auf und informiert über Maßnahmen zur **Unterstützung der Bürgerenergie** und zur **Energieeinsparung**.

2. Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in Rheinland-Pfalz und in grenznahen Städten

Im Zusammenhang mit dem Urteil des Mainzer Verwaltungsgerichts vom 24. Oktober 2018 ([3 K 988/16.MZ](#)) zu **Fahrverboten für Dieselfahrzeuge in der Stadt Mainz** erkundigte sich die AfD-Fraktion in einer Großen Anfrage unter anderem nach den **Stickoxid-Messungen** in Rheinland-Pfalz (vgl. WID-Kompakt Nr. 17/81 vom 30.11.2018). In ihrer Antwort (Drs. 17/8105) listet die Landesregierung sämtliche rheinland-pfälzischen **Messstationen** des Zentralen Immissionsmessnetzes und **Passivsammler** (nach unten geöffneten Glasröhrchen mit einem Drahtnetz, auf dem Stickstoffdioxid abgeschieden wird) mit genauen Angaben zu ihrem **Standort** (insbesondere der Platzierung auf einem Mittelstreifen, der Entfernung zum Fahrbahnrand und der Entfernung zur nächsten Kreuzung) tabellarisch auf.

Pressemeldungen sei zu entnehmen, dass die Stadt Mainz das Gerichtsurteil akzeptiere und kein Berufungsverfahren anstrebe. Der **Luftreinhalteplan** werde gemäß den Forderungen des Urteils **geändert** und um ein **Konzept für mögliche Fahrverbote** ergänzt. Im **EU-Vergleich** zeige sich, dass

andere EU-Mitgliedstaaten auf Grenzwertüberschreitungen zum Teil mit rigideren Maßnahmen reagiert hätten. Europäische Metropolen wie Paris, Rom, Madrid, Brüssel, Kopenhagen oder Oslo hätten bereits Umweltzonenregelungen, City-Maut-Modelle, Einfahrbeschränkungen oder Fahrverbote für ältere Fahrzeuge beschlossen. Die Landesregierung teile die Auffassung, wonach Stickstoffdioxid ein Reizgas sei, das insbesondere in den Atemwegen zu entzündlichen Reaktionen führe, wobei es allerdings auf die Konzentration des Gases in der Atemluft ankomme. Sie sei der Überzeugung, dass der motorisierte Individualverkehr deutlich emissionsärmer und technologieoffen weiterentwickelt werden müsse und auch könne.

3. Lärm durch Windkraftanlagen

Nach dem heutigen Stand der Forschung seien durch die **von Windenergieanlagen erzeugten Infraschallpegel** negative **Auswirkungen auf die Gesundheit nicht zu befürchten**, bekräftigt die Landesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/8086). Bei Infraschall handelt es sich um Schall, dessen Frequenz unterhalb der menschlichen Hörfläche, also unterhalb von 20 Hz liegt. Infraschall kommt überall in der natürlichen Umgebung vor, wird aber auch künstlich erzeugt, beispielsweise im Verkehrswesen oder durch technische Geräte.

Bezüglich der Wirkungen von Infraschallimmissionen und eventueller von Infraschall ausgehenden Gefährdungen seien zahlreiche nationale und internationale Studien durchgeführt worden. Eine Zusammenfassung von deren Ergebnissen und Erkenntnissen enthalte zum Beispiel das Positionspapier „Mögliche gesundheitliche Effekte von Windenergieanlagen“. Demnach seien die von Windenergieanlagen ausgehenden **Infraschalleistungspegel im Vergleich** zu von anderen zum Teil natürlichen Quellen ausgehendem Infraschalleistungspegeln **sehr gering**.

4. Sicherheitsgefühl der Bürger

Ein Projekt zur Steuerung der Kriminalprävention, wie es vor einiger Zeit in Hessen unter dem Titel KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel – KOMPASS eingeführt worden sei, gebe es in Rheinland-Pfalz nicht, führt die Landesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/8080) aus. Allerdings gebe es bereits seit Ende der 1990er Jahre in den kommunalen Gebietskörperschaften **kriminalpräventive Gremien** (sogenannte **KrimiRäte**), an denen überwiegend auch die örtlich zuständige Polizei beteiligt sei. Ziel dieser KrimiRäte sei unter anderem, zur Verbesserung der Sicherheit abgestimmte Lösungen für örtliche Probleme zu erarbeiten und umzusetzen. Sogenannte **Bezirksbeamte** bei den rheinland-pfälzischen Polizeiinspektionen seien außerdem kompetente Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Verbände und Behörden. Damit stünden sie auch den rheinland-pfälzischen Kommunen in vielfältiger Art und Weise für Beratungen zur Verfügung. Im Rahmen dieser Beratungen führten die Bezirksbeamten regelmäßige Sprechstunden in den kommunalen Verwaltungen durch, womit sie auch unmittelbare Ansprechpartner für die jeweilige Kommune in Sicherheitsfragen seien. Alle diese Maßnahmen seien dazu geeignet, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

5. Wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser

Durch zwei **am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Gesetzesvorschriften** werde es deutliche **Veränderungen in der Krankenhausfinanzierung** geben, so die Landesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/8083). So sei im **Pflegepersonalstärkungsgesetz** auch ein umfassendes Maßnahmenpaket zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser enthalten. Danach erfolge **ab dem Jahr 2020** die Finanzierung der **Kosten** des einzelnen Krankenhauses **für die Pflege am Bett** durch ein **eigenes Pflegebudget**. Hierdurch werde sichergestellt, dass die in den Krankenhäusern anfallenden Pflegepersonalkosten vollständig von den Kostenträgern finanziert würden.

Zum Zweiten sei der **neue § 12 a Abs. 3 Nr. 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes** in Kraft getreten, wonach das **antragstellende Land**, gegebenenfalls gemeinsam mit dem Träger der zu fördernden Einrichtung, **mindestens 50 Prozent der förderungsfähigen Kosten** des Vorhabens **trage** (Ko-Finanzierung), wobei das Land mindestens die Hälfte dieser Ko-Finanzierung aus eigenen Haushaltsmitteln aufbringen müsse.

WISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSDIENST
Referat K 7
• Anne Friedrich • TELEFON 06131-208-2425 • E-MAIL Anne.Friedrich@landtag.rlp.de
• Birgit Schmitt-Paeslack • TELEFON 06131-208-2596 • E-MAIL Birgit.Schmitt-Paeslack@landtag.rlp.de

Insgesamt stünden den Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz im Jahr 2019 147 Mio. Euro zur Verfügung, im Jahr 2020 seien es 161 Mio. Euro. Im Jahr 2018 seien es demgegenüber insgesamt 143 Mio. Euro gewesen.

6. Berichtsansträge für die Landtagsausschüsse

Zur Behandlung in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse stehen unter anderem folgende Anträge an:

- Das **Urteil des VG Mainz zum Luftreinhalteplan der Stadt Mainz** hat die Fraktion der SPD mittels eines Berichtsanspruchs auf die nächste Tagesordnung des Rechtsausschusses setzen lassen (Vorlage 17/4070). Mit Urteil vom 24. Oktober 2018 (3 K 988/16.MZ) hat das Verwaltungsgericht Mainz auf eine Klage der Deutschen Umwelthilfe hin entschieden, die Stadt Mainz müsse ihren bestehenden Luftreinhalteplan bis zum 1. April 2019 fortschreiben. Ziel der Fortschreibung müsse es sein, künftig den Stickstoffdioxid-Grenzwert von 40 µg/m³ im Stadtgebiet der Landeshauptstadt einzuhalten. Dem Urteil zufolge hat die Stadt bei der Fortschreibung ihres Maßnahmenplans auch mögliche Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in ihre Überlegungen einzubeziehen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Berufung zum OVG Koblenz wurde zugelassen.
- Die Fraktion der CDU hat einen Berichtsanspruch mit dem Thema „**Dauerhaft defizitäre Entwicklung der Universitätsmedizin Mainz**“ für die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses eingebracht (Vorlage 17/4215). In der Begründung ihres Antrags bezieht sich die Fraktion auf die Berichterstattung in Presse und Fernsehen, wonach mit einem noch weitaus höheren Defizit von bis zu 40 Millionen Euro für das vergangene Jahr gerechnet werden müsse. Sie fragt die Landesregierung, ob diese von den Medien genannten Zahlen richtig seien und wann mit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2018 zu rechnen sei. Insbesondere solle die Landesregierung in ihrem Bericht auf die Ursachen für das erneut deutlich angestiegene Defizit eingehen und eventuell geplante Maßnahmen darlegen.
- Ein Berichtsanspruch der Fraktion der AfD zum Thema „**Forderungen gegen Flüchtlingsbürgen**“ (Vorlage 17/4210) beschäftigt den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in seiner nächsten Sitzung. In ihrer Antragsbegründung führt die Fraktion aus, dass sich seit 2013 tausende Personen als sogenannte Flüchtlingsbürgen verpflichtet hätten, zeitweise für den Lebensunterhalt eines oder mehrerer Asylsuchender aufzukommen, um diesem bzw. diesen auf diese Weise eine sichere und legale Einreise nach Deutschland mit anschließendem Asylverfahren zu ermöglichen. Inzwischen fordere die Bundesagentur für Arbeit in ca. 2 500 Fällen verauslagte Kosten in Höhe von insgesamt 21 Millionen Euro von den Bürgen zurück. Umstritten sei vor allem die Frage, ob die Bürgen zum Zeitpunkt ihrer Verpflichtung davon ausgehen konnten, dass die Anerkennung des Asylsuchenden ein vorzeitiges Ende der gesetzlich verankerten Haftungsdauer zur Folge haben würde.
- Ebenfalls auf der Tagesordnung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz steht ein Antrag der Fraktion der FDP zum **Verbraucherschutz bei unseriösen Schlüsseldiensten** (Vorlage 17/4226). In einem Artikel der Rheinpfalz vom 9. Januar 2019 werde über rheinland-pfälzische Schlüsseldienste berichtet, die die Zwangslage von Verbraucherinnen und Verbraucher ausnutzten. Dabei komme es oftmals zu überhöhten Preisen für die Dienstleistungen. Die Landesregierung wird um eine Einschätzung gebeten, ob neben den bestehenden Aktivitäten der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. weitergehende Maßnahmen und Kampagnen zur Bekämpfung von unseriösen Schlüsseldiensten geboten seien.
- Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht den **4.000sten Schüler-Workshop zu „Datenschutz und Datenverantwortlichkeit“** zum Thema im Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (Vorlage 17/4218). Um Schülerinnen und Schüler fit fürs Internet und die damit verbundenen Herausforderungen zu machen, gebe es bereits seit 2010 Datenschutz-Workshops des Verbraucherschutzministeriums und des Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfDI) für Schülerinnen und Schüler. Insgesamt

seien inzwischen mehr als 100 000 Schülerinnen und Schüler geschult worden. Die Fraktion bittet die Landesregierung um einen Bericht zu den Datenschutz-Workshops und weiteren Maßnahmen des Verbraucherschutzes für Kinder und Jugendliche in diesem Bereich.

- Die Landesregierung beabsichtigt, in der nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses über das Thema „**Bericht über die Auflösung der Anstalt in der Anstalt (AidA) und die Aufgabe des Namens „Rheinland-Pfalz-Bank“ durch die LBBW sowie die Neustrukturierung der Beziehungen des Landes Rheinland-Pfalz und des rheinland-pfälzischen Sparkassenverbandes zur LBBW**“ zu berichten (Vorlage 17/4222).

WISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSDIENST
Referat K 7
• Anne Friedrich • TELEFON 06131-208-2425 • E-MAIL Anne.Friedrich@landtag.rlp.de
• Birgit Schmitt-Paeschlack • TELEFON 06131-208-2596 • E-MAIL Birgit.Schmitt-Paeschlack@landtag.rlp.de